



Gesundheitsdepartement
Departement des Innern
des Kantons St.Gallen
Oberer Graben 32
9001 St.Gallen

St.Gallen, 27. Mai 2010

Vernehmlassung „Gesetz über die Pflegefinanzierung“

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Hanselmann,
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Hilber,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung Gesetz über die Pflegefinanzierung. Die Vernehmlassung ging bei unserem Sekretariat am 4. Mai 2010 ein, die Eingabefrist endet am 27. Mai. Dies sind also genau 23 Tage, um dieses sehr umfassende Geschäft, wo gleich zwei Departemente eingebunden sind, eingehend zu behandeln.

Der am Tag des Eingangs der Vernehmlassung gestellten Bitte nach einer Fristverlängerung wurde mit dem am 12. Mai 2010 im Sekretariat eingegangenen Schreiben nicht nachgekommen.

Die SVP des Kantons St.Gallen erachtet es als Zumutung, dass ihr für ein derart umfassendes Geschäft gerade einmal 23 Tage zur Vernehmlassung zur Verfügung steht. In dieser sehr knappen Zeitspanne ist es nicht möglich, das Geschäft gründlich und eingehend – wie es sich gehört – zu prüfen und diejenigen Punkte aufzuzeigen, die allenfalls geändert werden müssen.

Daher verzichtet die SVP des Kantons St.Gallen darauf, sich zur Vernehmlassung „Gesetz über die Pflegefinanzierung“ zu äussern. Die SVP des Kantons St.Gallen wird sich in der parlamentarischen Arbeit im Kantonsrat und in der vorberatenden Kommission zu diesem Geschäft einbringen.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

SVP DES KANTONS ST.GALLEN
Toni Thoma
Präsident